

Anmeldung zur Verlässlichen Grundschule – Schrotenschule GP: 11000______ DAO: 50000000_____ VG: 51725_____ Angaben über die Erziehungsberechtigten Name, Vorname: Straße, Hausnummer: PLZ, Wohnort: Telefonnummer: Ich / Wir melde(n) mein / unser Kind verbindlich für die Verlässliche Grundschule an: Name, Vorname des Kindes: Geburtsdatum: männlich weiblich Klasse: Eintrittsdatum (Betreuung ab): □ NEIN Familienpass PLUS ☐ JA (bitte Kopie beilegen) Wir können den Familienpass-Rabatt nur anerkennen, wenn Sie eine Kopie dem Antrag beifügen oder die Kopie innerhalb von 14 Tagen nachreichen. Geschwisterkinder in der Verlässlichen Grundschule: NEIN JA П **Paket 1 (Entgelt 40,50 €)** Verlässliche Grundschule von Montag – Freitag vor (07:30 Uhr – 08:15 Uhr) und nach dem Unterricht (bis 14:00 Uhr bzw. freitags bis 13:30 Uhr) □ohne Mittagessen ☐mit Mittagessen ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag **Paket 2 (Entgelt 13,50 €)** Verlässliche Grundschule von Montag – Freitag vor dem Unterricht (07:30 -08:15 Uhr) Paket 3 (Entgelt 27,00 €) Verlässliche Grundschule von Montag – Freitag nach dem Unterricht (bis 14:00 Uhr bzw. freitags bis 13:30 Uhr) □ohne Mittagessen ☐mit Mittagessen □ Dienstag □ Mittwoch □ Donnerstag □Montag Achtung: Ihr Kind bleibt solange in der Verlässlichen Grundschule angemeldet – unabhängig vom Schuljahr - bis eine schriftliche Abmeldung erfolgt oder Ihr Kind in die weiterführende Schule wechselt.

Stadt Tuttlingen, Fachbereich Schulen, Sport und Kultur, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen Telefon: 07461 – 99 0 / schulverwaltung@tuttlingen.de



Datum Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift melden Sie Ihr Kind verbindlich an und erklären, dass Sie die Benutzungsordnung der Verlässlichen Grundschule und das Datenschutzblatt gelesen haben und akzeptieren. Auf Seite 3 finden Sie Informationen zur Datenerhebung und zu den Betroffenenrechten.

SEPA-Lastschriftmandat

Eltern	rnbeiträge für die Verlässliche Grundschule (Schrotenschule)	
Buchu	hungszeichen:	
Gläub	ubiger-Identifikationsnummer: DE 75 1000 0000 0500 29	
	ndatsreferenz: (wird vom Zahlungsempfänger geben)	
Konto r auf mei Hinwei belaste Die Las	ermächtige die Stadt Tuttlingen, wiederkehrende Zahlungen für die Verlässliche Grundschule von me o mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Thein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Weise: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung derstenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen Lastschriften werden zu den Fälligkeiten bewirkt, die in den Benutzungsordnungen genannt sind. Die	Futtlingen s n.
·	ugsbeiträge siehe oben.	
Zahluı	lungspflichtiger:	
Name	ne, Vorname:	_
Ansch	chrift:	_
BIC:		
Kredit	ditinstitut:	_
IBAN:	N: DE IIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII	
	(Name und Anschrift des Kontoinhabers, sofern vom Zahlungspflichtigen abweichend)	
	Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers	



Stadtverwaltung

Verantwortlicher (Art. 4 Nr. 7 EU DS GVO)

Stadt Tuttlingen, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen Oberbürgermeister Michael Beck

behördlicher Datenschutzbeauftragter

Frau Katrin Hutter

Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen E-Mail: datenschutz@tuttlingen.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden zum

Zweck der Durchführung der

Kernzeitbetreuung erhoben und verarbeitet

nach Art. 6 Abs. 1b) EU DS GVO.

geplante Speicherungsdauer

Die Daten werden ab sofort gespeichert und

drei Monate nach Abmeldung gelöscht.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten

offengelegt werden)

Schulverwaltung.

Im Schadensfall werden die Daten dem Badischen Versicherungsverband

weitergeleitet.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der

Daten (Art. 17 DSGVO) und die

Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können

verlangen, die bereitgestellten

personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@Ifdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der Verlässlichen Grundschule aufgenommen werden.

Stadt Tuttlingen, Fachbereich Schulen, Sport und Kultur, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen Telefon: 07461 – 99 0 / schulverwaltung@tuttlingen.de